Bereitstellungsdatum: 16.12.2020

STADT DELMENHORST
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung

Delmenhorst, 10. Dezember 2020

Amtliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 07.10.2020 beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 390 "Am Wollepark 11 + 12"** für eine Fläche zwischen der Straße Am Wollepark und der Delme aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 390 mit einer Fläche von ca. 0,48 ha ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

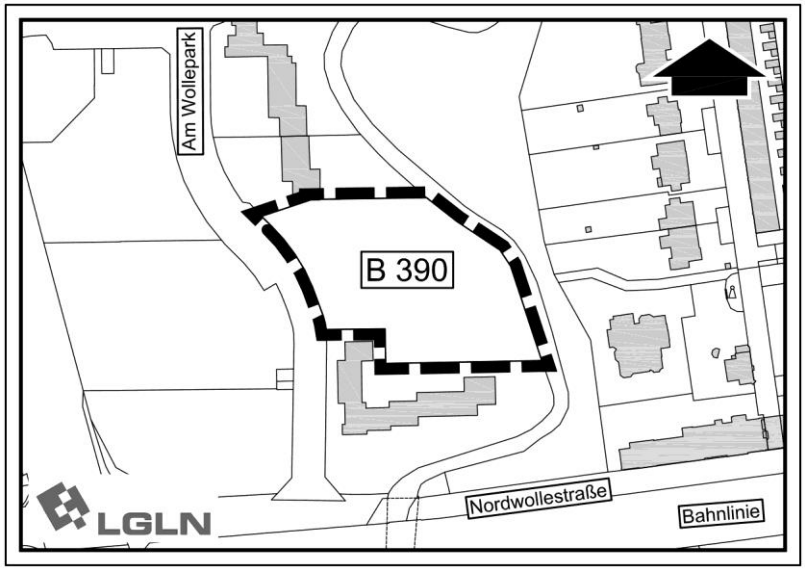

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich liegt vollständig im Sanierungsgebiet Wollepark mit der Förderkulisse „Sozialer Zusammenhalt". Das Sanierungsziel gemäß der Fortschreibung des vom Rat beschlossenen städtebaulichen Rahmenplanes „Südlicher Wollepark" von 2013, diesen Bereich für Wohnnutzung neu zu ordnen wird mit dem Bebauungsplan Nr. 390 umgesetzt.
Durch den Bebauungsplan Nr. 390 wird ein Teilbereich des Änderungsplans des Bebauungsplans Nr. 1 Teilabschnitt I A vom 05.02.1970 überplant.
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Im Auftrag
Müller-Schönborn
Stv. Fachbereichsleiter